Opfinger Blättle

Nr. 13 / 27.03.2020

Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung
79112 Freiburg-Opfingen · Dürleberg 2
E-mail: OV-Opfingen@Stadt.Freiburg.de
Sprechzeiten: Mo.–Fr. 8–12 Uhr & Mo. 18–20 Uhr
Opfingen im Internet: www.opfingen.info
Das Blättle im Internet: www.opfinger-blaettle.de

Zentrale: ☎ (0 76 64) 50 40-0
Telefax: (0 76 64) 50 40-19
Ortsvorsteherin: Frau Schumacher ☎ (0 76 64) 50 40-12
Frau Kappeler ☎ (0 76 64) 50 40-10
Frau Brand, Frau Brunner ☎ (0 76 64) 50 40-13

Amtliche Mitteilungen

„Corona – der Straßenfeger“

Schaut man heute (Montagabend) aus den (Rathaus-)Fenstern sind die Straßen, Plätze und Gehwege wie leergefegt – und das ist ein seltener Anblick. Denkt man zurück an die „Straßenfeger“ der Jugendzeit, so kommt einem die heutige Situation unwirklich vor – irgendwie wie in einem schlechten Film. Es ist kein Fußballspiel, welches die Straßen leert; keine Sommerhitze – immerhin haben wir erst Frühling, – welche den Alltag lähmt – und auch kein längst vergessener Fernsehabend mit Wetten dass..?, Wim Tölke oder der Hitparade: die „Straßenfeger“ meiner Kindheit.

Heute ist es ein (unsichtbarer) Virus, der unseren Alltag beherrscht und vereinnahmt und uns in unserem täglichen, sozialen, öffentlichen und gesellschaftlichen Leben einschränkt und uns von der Straße fegt. Die getroffenen Maßnahmen und Einschränkungen – egal wie man diese nennen mag: „Social Distancing“ – Ausgangsperre – Betretungsverbot – einfach Abstand halten; alle haben zum Ziel die Ausbreitung der Virusinfektion zu verlangsamen und hoffentlich irgendwann zum Erliegen zu bringen. Bilder aus Italien oder dem nahegelegenen Elsass erschrecken und sorgen für Bestürzung. Aber unsere Straßen zeigen es: Alle haben den Ernst der Lage erkannt und (fast) Alle lassen die notwendige Umsicht walten. Unsere gemeinsame Anstrengung und Disziplin ist jetzt gefragt. Dafür ein herzliches Dankeschön an Alle.

Es ist für uns Alle eine Herausforderung und insbesondere auch im Persönlichen: keine Kontakte mit den Verwandten, den Nächsten, mit den Nachbarn und mit den Freunden; kein Stammtisch, keine Veranstaltung, keine Probe, kein Kaffeeklatsch, keine Spielerunde ... Und trotzdem – oder gerade deshalb: Lassen Sie uns gemeinsam das Positive sehen und etwas daraus machen: mehr Familienzeit; Zeit für Telefonate mit den Verwandten und Freunden, Zeit für den Garten oder die Renovierung; Zeit zum Ausmisten, Zeit für die Steuererklärung; Zeit mal wieder einen Brief zu schreiben; Zeit für „Balkon musizieren und singen“. Vielleicht ergeben sich noch neue Ideen, um mit Abstand in Kontakt zu bleiben.

Fortsetzung siehe nächste Seite

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin

Mo. + Mi. 8.00 – 9.00, Mo. 18.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinb.

Sozialstation / Nachbarschaftshilfe

Ev. Sozialstation Team Tuniberg Tel. 07664/3057
Nachbarschaftshilfe und Betreuungsgruppe Tel. 07664/5043755

Ärztlicher Notfalldienst / Polizei / Feuerwehr

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** 116 117 zentrale Vermittlung
- **Kinderärztliche Notfallversorgung:** 0180 / 60 76 111
- **Notfall-Unfallrettungsdienst:** 112
- **Feuerwehr:** 112
- **Polizei Notruf:** 110

Notdienstplan der Apotheken

Do. 26.03. Rebtal-Apotheke FR-Tiengen, **Fr. 27.03.** K&K-Apotheke Merzhausen, **Sa. 28.03.** St. Wendelin-Apotheke Merdingen, **So. 29.03.** Haslach-Apotheke FR-Haslach, **Mo. 30.03.** Rieselfeld-Apotheke FR-Rieselfeld, **Di. 31.03.** Apotheke an der Diakonie FR-Landwasser, **Mi. 01.04.** Batzenberg-Apotheke Wolfenweiler.

Weitere Notdienstapotheken finden Sie unter www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800-0022833.

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich 8.30 Uhr.

Altersjubilare

Freitag, 27.03.2020
Helmut Enderle, Am Sportplatz 26, 70 Jahre
Montag, 30.03.2020
Hans Peter Kissel, Schlossgasse 39, 75 Jahre

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute und beste Gesundheit!

s’Sprüchle

Die Ordnung ist das Vergnügen der Vernunft, die Unordnung aber ist die Wonne der Fantasie. *Paul Claudel*

OPTIK RIESELFELD

Rieselfeldallee 30
Fon: 0761 / 89 62 90 83
Montag bis Freitag 10:00 bis 18:30
Samstag 10:00 bis 13:30
www.optik-rieselfeld.de

ZEISS Vision Experte 2020

Impressum

Herausgeber und für den amtl. Teil verantwortlich:
Ortsverwaltung Opfingen

Gesamtherst. & Anzeigen:
PapyrusMedien, R. Tauss
Rimsinger Weg 3
79111 Freiburg
Telefon 07.61 – 5.56.92.54
Fax 07.61 – 55.38.23
eMail: anzeigen@opfinger-blaettle.de

Fortsetzung von der ersten Seite

Nutzen Sie unsere badische Gelassenheit und den uns eigenen Pragmatismus; denn ändern können wir die Ausgangssituation immer noch nicht. Gemeinsam stehen wir diese Herausforderung durch.

Und an dieser Stelle nochmals die Bitte: Scheuen Sie sich nicht, Ihre Hausgemeinschaft, Nachbarschaft oder Freunde und Bekannte um Hilfe und Unterstützung zu bitten, wenn Sie sich unsicher fühlen oder Unterstützung benötigen. Die um Hilfe Gebetenen bitte ich, diese zu gewähren. Hier können wir zeigen, dass wir als Gesellschaft und Ortsgemeinschaft – auch in schwierigen Zeiten – zusammenstehen.

Darüber hinaus bieten die **Pfadfinder St. Nikolaus** ihre Unterstützung für örtliche Einkäufe oder Besorgungen an: Kontakt unter pfadfinder.nachbarschaftshilfe@gmail.com (siehe Flyer: www.opfinger-blaettle.de). Das **Bürgernetzwerk Opfingen e.V.** wird auf seiner Homepage www.bnw-opfingen.de eine Übersicht von Hilfsangeboten aufführen. Bei Fragen helfen wir Ihnen auf der Ortsverwaltung ebenfalls gerne weiter.

Die getroffenen Einschränkungen des privaten und öffentlichen Lebens betreffen uns Alle – unabhängig von der persönlichen, beruflichen, wirtschaftlichen und finanziellen Intensität. Nur gemeinsam und solidarisch können wir diese Herausforderung meistern. Die aktuelle Situation ist für unsere örtlichen Gastronomen, Landwirte, Handwerker, Dienstleister, Ärzte und Apotheke, den Einzelhändlern und auch für deren Arbeitnehmerschaft existentiell. Daher auch hier meine Bitte: unterstützen Sie diese weiterhin mit Ihrem Einkauf, mit Ihrer (Telefon-/online-) Bestellung oder einfach nur dadurch, dass Sie bei Ihrem Einkauf oder Termin den gebotenen Abstand wahren, ein Dankeschön für deren Einsatz und Engagement anbringen und auch ein Lächeln hilft hier. Schätzen Sie insbesondere in diesen Zeiten unsere örtliche Infrastruktur – für die wir sehr dankbar sind. Nun gilt es diese so weit als möglichst zu erhalten.

Bleiben wir füreinander da – auch mit gebührendem Abstand; besonnen, und vor allem gesund!

Silvia Schumacher, Ortsvorsteherin

Erreichbarkeit der Ortsverwaltung

Auf Grund der aktuellen Situation mit erforderlichen Verhaltensmaßnahmen zur Eindämmung der Infektion mit dem Corona-Virus ist die Ortsverwaltung Opfingen **seit Donnerstag, 19.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen**.

Wir sind bis auf weiteres folgendermaßen erreichbar:
- Telefon: 07664/ 5040-0 (8-12 Uhr)
- Mail: ov-opfingen@stadt.freiburg.de

Bei Hausgeburten oder im Bestattungsfall erreichen Sie die Standesbeamtin Frau Kappeler (Standesamt Freiburg-Opfingen) unter: Handy 0152/09404865 oder Tel. 07664/3922.

Wir bitten um Verständnis – bleiben Sie gesund!
Ihre Ortsverwaltung Opfingen

■ Ausgabe von „Gelben Säcken“

Gelbe Säcke erhalten Sie derzeit im Edeka Brand und in der Gärtnerei Pfistner (bitte einfach nachfragen).
Ortsverwaltung Opfingen

■ Sirenenprobe

Die für den, 28.03.2020, im Stadtgebiet Freiburg vorgesehene Sirenenprobe **entfällt** aufgrund der derzeitigen Pandemie.
Wir bitten um Verständnis.

Sommerzeitumstellung

Am kommenden **Sonntag, 29.03.2020** beginnt um 02:00 Uhr die Sommerzeit.
Stellen Sie Ihre Uhren in der Nacht von Samstag auf **Sonntag, den 29.03.2019 von 2 Uhr auf 3 Uhr vor!**

■ Fundsachen

1 Scooter

Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg im Breisgau über ein Betretungsverbot für öffentliche Orte zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Die Stadt Freiburg erlässt folgende Allgemeinverfügung: (Stand: 20.03.20)

1.) Das Betreten öffentlicher Orte ist untersagt. Zu den öffentlichen Orten zählen insbesondere Straßen, Wege, Gehwege, Plätze, öffentliche Grünflächen und Parkanlagen.

2.) Ausgenommen vom Verbot nach Ziffer 1 sind Betretungen,
a) die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
b) die zum Zwecke von medizinischen, psychotherapeutischen oder vergleichbaren Heilbehandlungen erforderlich sind;
c) die der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen dienen;
d) die zur Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens erforderlich sind (vgl. insbesondere § 4 Absatz 3 der Corona-VO der Landesregierung vom 17. März 2020: Einzelhandel für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Friseurgeschäfte, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Hofläden, Raiffeisen-, Bau-, Gartenbau- und Tierbedarfsmärkte und der Großhandel) [Redaktioneller Hinweis: seit 23.03. sind auch Friseure geschlossen];
e) die für berufliche Zwecke einschließlich der Unterbringung von Kindern in der Notbetreuung erforderlich sind;
f) wenn öffentliche Orte im Freien alleine, zu zweit, mit Personen, die im gemeinsamen Haushalt leben, oder mit Haustieren betreten werden sollen.

Bei der Inanspruchnahme der Ausnahmen nach Satz 1 Buchstabe d) bis f) ist sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten wird.
Weitere Betretungen in atypischen Sonderfällen, die in ihrer Bedeutung den Ausnahmen nach Satz 1 Buchstabe a) bis e) vergleichbar sind, können im Einzelfall vom Amt für öffentliche Ordnung genehmigt werden; Satz 2 gilt entsprechend.

3.) Die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist nur für Betretungen gemäß Ziffer 2 Buchstaben a) bis e) zulässig, wobei bei der Benutzung ein Abstand von mindestens 1,50 Metern gegenüber anderen Personen einzuhalten ist.

4.) Bei Kontrollen durch die Polizei und den städtischen Vollzugsdienst sind die Gründe, warum eine Betretung gemäß Ziffer 2 zulässig ist, glaubhaft zu machen.

5.) Die Regelungen nach Ziffern 1 bis 4 dieser Verfügung treten am Tag nach der Bekanntmachung (0.00 Uhr) in Kraft. **Sie gelten vorerst bis 03.04.2020, 24.00 Uhr.**

6.) Für Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung wird die Anwendung von unmittelbarem Zwang angedroht.

Rechtsgrundlagen:
- § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)
- § 1 Absatz 6 der Verordnung des Sozialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV)
- § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)
- §§ 49 ff. des Polizeigesetzes für Baden-Württemberg

I. BEGRÜNDUNG

1.)
Mit der Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 vom 17.03.2020 (Corona-Verordnung) hat die Landesregierung Baden-Württemberg Einschränkungen des öffentlichen Lebens geregelt. Unter anderem sind Zusammenkünfte in verschiedenen Einrichtungen sowie sonstige Versammlungen und sonstige Veranstaltungen unabhängig von der Personenzahl untersagt, Restaurantbesuche eingeschränkt und Einkaufsmöglichkeiten auf unbedingt erforderliche Bereiche reduziert. Die Verordnung gilt momentan bis zum 15.06.2020. Das Recht der zuständigen

Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt (vgl. § 8 der Corona-VO).

2.)

Nach derzeitiger Lage steigen die Infektionszahlen massiv und in exponentieller Weise an. Dabei ist nicht nur die Situation in Freiburg und Südbaden, sondern es sind auch die dramatischen Entwicklungen in der benachbarten französischen Region Grand-Est zu berücksichtigen:

In Freiburg-Stadt stieg die Zahl (Stand 19.03.2020, 07.00 Uhr) auf 126 infizierte Personen. Hinzu kommen im benachbarten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald weitere 121 Personen. Weiterhin ist mit Stand vom 19.03.2020 für den Regierungsbezirk Freiburg festgestellt worden, dass die Region Freiburg mit großem Abstand die höchste Anzahl an infizierten Personen im Regierungsbezirk aufweist. Weiterhin ist zu beachten, dass seit dem 17.03.2020 das Robert-Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als hoch einstuft.

Im nur ca. 25 km von Freiburg entfernten Elsass ist die Lage bezüglich Corona-Infektionen und Covid-19-Erkrankungen dramatisch. Mit 2.163 COVID-19-Fällen (Stand 18.03.2020) ist die angrenzende französische Region Grand-Est, zu der das Elsass zählt, vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet eingestuft worden. Die vorhandenen Plätze auf Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll belegt. Am 18.03.2020 hat das französische Militär mehrere erkrankte Personen aus Mulhouse und Colmar in weit entfernte Krankenhäuser ausgeflogen, weil die Patient_innen nicht mehr in der Region versorgt werden können. Darüber hinaus beabsichtigt die französische Regierung in der Region ein Militärkrankenhaus zu errichten. In der Region Grand-Est sind bereits 61 Personen an der Erkrankung verstorben.

In Freiburg sind trotz der Maßnahmen der Verordnung der Landesregierung zahlreiche Menschen im Stadtgebiet rege unterwegs. Wenngleich die bisher getroffenen Maßnahmen zu spürbaren Veränderungen im öffentlichen Leben und damit zu einer Reduzierung von sozialen Kontakten geführt haben, erscheint nach wie vor die Sensibilität und das entsprechende Handeln in Teilen der Bevölkerung nicht angemessen ausgeprägt: Zahlreiche Beobachtungen von Menschenansammlungen auf öffentlichen Plätzen in Freiburg oder an der Dreisam sowie Berichte über private Feiern, Ausgehverhalten und Vergleichbares bis hin zu sog. „Corona-Partys“ belegen diese in Teilen der Bevölkerung bislang ungenügende Sensibilisierung. Diese Feststellungen werden durch zahlreiche gegenüber der Stadtverwaltung kommunizierte Mitteilungen sowie durch eigene Beobachtungen des gemeindlichen Vollzugsdienst und der Verwaltung sowie durch einschlägige Berichterstattung der Medien belegt.

Das derzeit gute Wetter mit viel Sonnenschein und frühsommerlichen Temperaturen lädt zudem zu verstärkten Aktivitäten im Freien ein. Dabei kommt es unvermeidlich zu Ansammlungen, bei denen zahlreiche Personen aufeinandertreffen.

Ob die Menschen sich gezielt zusammenfinden (gemeinsame Absicht) oder zufällig aufeinandertreffen, ist aus Sicht des Infektionsschutzes unerheblich.

Bei solchen Begegnungen besteht die erheblich erhöhte Gefahr, dass das Corona-Virus SARS-CoV-2 übertragen und damit in der Bevölkerung weiter verbreitet wird.

3.)

Die Entwicklung lässt mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Zustand erwarten, der das Gesundheitssystem und insbesondere die akute Versorgung von Patient_innen in Krankenhäusern überfordert. Die Zustände in anderen Ländern wie auch Prognosen von Mediziner_innen in Deutschland lassen die Notwendigkeit sog. Triage-Verfahren und somit die Priorisierung medizinischer Hilfeleistung erwarten mit der Folge, dass ggf. bestimmte Personengruppen trotz Lebensgefährdung nicht mehr adäquat versorgt werden können.

Der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Prof. Dr. Lothar Wieler, hat am 18.03.2020 unter Berücksichtigung der bereits getroffenen Maßnahmen darauf hingewiesen, dass „wir am Anfang einer Epidemie stehen, die noch viele Wochen und Monate in unserem Land unterwegs sein wird.“ Er forderte die Mitbürger_innen auf, soziale Kontakte zu reduzieren, „wann immer es geht“ und Abstand von „mindestens anderthalb Metern“ zu halten. „Versammeln Sie sich nicht, bleiben Sie zu Hause, halten Sie Hygieneregeln ein“, ansonsten sei es möglich, dass in zwei bis drei Monaten mit bis zu zehn Millionen infizierten Personen in Deutschland zu rechnen sei.

Überträgt man diese Prognose zum bundesweiten Anstieg der Infektionen, dann ist in zwei bis drei Monaten bei anhaltendem Anwachsen der Zahlen eine Infektion von weit über 20.000 Menschen in der Stadt Freiburg zu erwarten. Ein solches Anwachsen dürfte zu nicht absehbaren Konsequenzen für die medizinische Versorgung führen, bei der eine weit überdurchschnittliche Anwendung von Triage-Verfahren hinsichtlich lebenserhaltender Maßnahmen wahrscheinlich ist.

4.)

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die notwendigen Schutzmaßnahmen, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die Stadt Freiburg i. Br. ist nach § 28 Absatz 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Absatz 6 IfSGZustV für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig. Das Grundrecht der Freiheit der Person wird insoweit nach § 28 Absatz 1 Satz 4 IfSG eingeschränkt.

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG.

Angesichts der aktuellen Entwicklung in Freiburg und im benachbarten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit besonders hohem Anstieg der Fallzahlen und den oben dargestellten weiteren Entwicklungen ist es erforderlich, auf kommunaler Ebene Maßnahmen zu ergreifen, die über die von der Verordnung des Landes gesetzten Vorgaben hinausgehen. Die Verordnung des Landes enthält mit Blick auf die oben dargestellten Beobachtungen über die Verbreitung der Infektion begünstigende Verhaltensweisen im öffentlichen Raum keine ausreichenden Regelungen. Bei Begegnungen zwischen Personen ist die Gefahr einer Übertragung allgegenwärtig. Die Stadt Freiburg untersagt deshalb nach fachlichem Austausch unter Beteiligung des Gesundheitsamts im Verwaltungsstab der Stadt Freiburg vom 19.03.2020 mit dieser Verfügung das Betreten öffentlicher Orte. Dies gilt vorerst bis 03.04.2020.

Das mit dieser Allgemeinverfügung ausgesprochene Verbot des Betretens öffentlicher Orte ist mit Blick auf die oben dargestellten Zusammenhänge geeignet und erforderlich, die weitere Ausbreitung von Corona-Infektionen in der Bevölkerung einzudämmen. Ein milderes Mittel, mit dem ein Schutz vor Ansteckungen bzw. eine Eindämmung der Infektionsausbreitung in ebenso effektiver Weise zu erzielen wäre, ist nicht ersichtlich. Der derzeitige Anstieg der Infektionsfälle erfordert, dass neue Ansteckungen so weit als möglich minimiert werden. Dies ist nur möglich, wenn jegliche Kontakte, die nicht im Sinne der Ausnahmemöglichkeiten nach Ziffer 2) liegen, unterbunden werden.

Das Verbot ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen der persönlichen Handlungsfreiheit stehen wie oben dargestellt erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Coronavirus sowie die Gefahr einer akuten und schwerwiegenden Überlastung der Gesundheitsversorgung gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Die Verhältnismäßigkeit der Verfügung wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass durch die unter Ziffer 2 genannten Ausnahmen weiterhin dringende und unaufschiebbare Geschäfte möglich bleiben sowie ein gewisses Mindestmaß an persönlicher Bewegungsfreiheit bestehen bleibt. Auch bleibt die Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens hierdurch gewahrt, wozu auch der ggf. erforderliche Besuch von Speisegaststätten, die unter den Voraussetzungen von § 5 Abs. 2 Corona-Verordnung weiterhin geöffnet bleiben dürfen, gehört. Durch die Aufnahme einer Regelung zu atypischen Sonderfällen wird weiterhin sichergestellt, dass im Einzelfall unvorhersehbaren Härtefällen adäquat Rechnung getragen werden kann.

Die Verordnung der Landesregierung bleibt unabhängig von dieser Allgemeinverfügung bestehen.

Zur Durchsetzung der Verfügung ist die Androhung von unmittelbarem Zwang erforderlich. Die Androhung von Zwangsgeld als milderes Zwangsmittel ist untunlich, denn die Ansteckung lässt sich nur dann wirksam verhindern, wenn Personen notfalls unter Zwang sofort dazu gebracht werden, das Betretungsverbot einzuhalten und im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen den erforderlichen Abstand einzuhalten.

Diese Allgemeinverfügung wird am 20.03.2020 per Anschlag an der Gemeindeverkündungstafel im Alten Rathaus, Rathausplatz 2, und in den Stadtteilen mit Ortschaftsverfassung an der Verkündungstafel der örtlichen Verwaltung bekanntgemacht. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung und damit am 21.03.2020 in Kraft (§ 41 Satz 4 LVwVfG).

II. RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Freiburg i. Br. (beim Amt für öffentliche Ordnung, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br., oder bei jeder anderen Dienststelle) Widerspruch einlegen.

Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 IfSG in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG). Es besteht die Möglichkeit, beim Verwaltungsgericht Freiburg (Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br.) einen Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs zu stellen.

III. HINWEISE

Vorsätzliche oder fahrlässige Verstöße gegen die Regelungen dieser Verfügung stellen nach § 73 Absatz 1a Nummer 6 des Infektionsschutzgesetzes Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden können.

Auch in anderen Konstellationen, die nicht durch diese Verfügung generell verboten sind, kann ein Infektionsrisiko bestehen. Die Stadt Freiburg empfiehlt daher, persönliche Kontakte zu vermeiden oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Dr. Rene Funk
Leiter Amt für öffentliche Ordnung

Dr. Matthias Müller
Leiter Rechtsamt

Blick vom Kirchberg

Evang. Pfarrgemeinde Tuniberg, Predigtbezirk Opfingen und Waltershofen

79112 Freiburg-Opfingen, Unterdorf 8 · Tel.: 07664/1880; Fax: 07664/1801
eMail: EvPfa-Opfingen@t-online.de · Internet: www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de

Spendenkonto: Sparkasse Frbg., IBAN: DE57 6805 0101 0013 7897 03, BIC: FRSPDE66XXX
Allgem. Konto: Volksbank Breisgau-Markgräfl. IBAN DE20 6806 1505 0000 2252 31

Pfarrerin: Nicole Diedrichsen, Tel. 07664/6122611, Sprechzeiten nach Vereinbarung
Sekretariat: Sabine Danzeisen, Sprechzeiten Di. und Do. 8:00 bis13:00 h

Wochenspruch

Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele.
Matthäus 20,28

Liebe Gemeinde,

die jetzige Situation fordert uns alle sehr. Auf vieles Liebgewonnene müssen wir in dieser Zeit verzichten, in Lokalen sitzen, ins Kino gehen. Kinder dürfen nicht mehr die Schule und den Kindergarten besuchen. Viele Wege müssen wir neu erkunden. Auch wir als Ortsältestenkreis müssen neue Wege erproben, im Miteinander kommunizieren oder in der Art, wie wir als Gemeinde miteinander zusammen kommen können.

Folgende Wege haben wir miteinander gefunden:

Gottesdienste

Leider können aufgrund einer Rechtsverordnung des Landes Baden-Württemberg bis zum 14.6. keine Gottesdienste mehr gefeiert werden. Stattdessen wollen wir miteinander einen sogenannten *Hausgottesdienst* feiern. Als Ortsältestenkreis haben wir beraten und möchten als Gemeinde ausprobieren, wie wir Gottesdienst feiern können, auch wenn jeder und jede Zuhause ist. Die Glocken sollen um 10:00 Uhr am Sonntag dazu einladen. Sie finden einen solchen Hausgottesdienst bis Freitagmittag auf der Homepage https://www.evangelische-pfarrgemeinde-tuniberg.de unter dem Stichwort „Kirche begleitet“ unter dem Gesichtspunkt „Gebete und Andachten.“ Zudem können Sie sich gerne per Mail ans Pfarramt wenden, EvPfa-Opfingen@t-online.de, oder per Telefon unter der Nr. 07664/ 1880. Im Carport vor dem Pfarrhaus werden auch an einer Wäscheleine Exemplare dieses Hausgottesdienstes zu finden sein.

Rundfunk- und Fernsehgottesdienste

Das ZDF überträgt jeden Sonntag um 9:30 Uhr einen Gottesdienst, abwechselnd aus einer katholischen bzw. einer evangelischen Gemeinde: Sonntag, 29.3. Nur Mut! Aus der Evangelischen Saalkirche Ingelheim.

Abends um 19:30 Uhr

Kirchenglocken laden mehrmals täglich zum Gebet ein. Diese Einladung können Sie annehmen, um 19:30 Uhr. Der Evangelische Oberkirchenrat hat hierzu ein liturgisches Format entwickelt. Sie finden es auf unserer Homepage, an der Wäscheleine und in der Kirche.

Geöffnete Kirche

Miteinander wollen wir es ausprobieren, dass die Kirche geöffnet sein soll, um dort innehalten zu können, beten zu können. Zunächst an diesem Wochenende am Sonntag, den 29.3 von 10:00- 17:00 Uhr.

Karten guten Mutes

Vor der Kirche in der Nähe des Schaukastens wollen wir eine Wäscheleine aufhängen, an der wir gute Wünsche für Sie heften wollen. Vielleicht brauchen Sie ein gutes Wort in dieser Zeit? Dann dürfen Sie sich gerne eines mitnehmen. Sie werden diese Karten in den nächsten Tagen dort finden.

Pfadfindernachbarschaftshilfe

Die Pfadfinder St. Nikolaus bieten eine kostenlose Nachbarschaftshilfe an für alle Menschen aus Risikogruppen oder für diejenigen, die das Haus nicht verlassen können, pfadfinder.nachbarschaftshilfe@gmail.com. (Siehe auch den Flyer in der Online-Ausgabe des Opfinger Blättles)

Die Evangelische Kirche koordiniert

Die Evangelische Kirche Freiburg bietet – unter anderem älteren – Menschen Unterstützung an, die zum Beispiele Probleme haben, ihre Einkäufe selbst zu erledigen. Sie können sich telefonisch an die Pfarrämter wenden, die dann Hilfe organisieren und koordinieren: Pfarrgemeinde Tuniberg: Pfarramt Opfingen, 07664/1880 (für Opfingen und Waltershofen).

Und zuletzt

Auch wenn das Pfarramt für den Publikumsverkehr geschlossen ist, dürfen Sie sich gerne an mich wenden unter der Nummer 07664/ 6122611. Sabine Danzeisen ist telefonisch am Dienstag und am Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13 Uhr erreichbar. Das Pfarramt erreichen sie per Mail oder per Telefon.

Sie merken, es gibt doch noch eine Menge, wie wir miteinander verbunden bleiben können. Und so wünsche ich Ihnen eine gute Woche und vor allem bleiben Sie gesund.

VERANSTALTUNGEN – GRUPPEN – INFORMATIONEN

Aus gegebenem Anlass finden vorläufig auch keine Veranstaltungen, Gruppen und Kreise in der Kirchengemeinde statt.

Ende der Nachrichten der Evangelischen Pfarrgemeinde Tuniberg

Jungschar Opfingen

Aus aktuellem Anlass entfallen in der nächsten Zeit die Gruppenstunden und der Kindergottesdienst!

Kinder- und Jugendarbeit Tuniberg e.V.

KINDER- & JUGENDHAUS OPFINGEN

Bis voraussichtlich Ende Osterferien ist das Kinder und Jugendhaus geschlossen.

Pfadfinder Opfingen

GRUPPENSTUNDEN

Alle Termine sind bis zum Wiederbeginn der Schule ausgesetzt.

EINKAUFSSERVICE

Wir bieten Einkäufe und Besorgungen für Menschen an, die nach Möglichkeit das Haus nicht verlassen sollten.

Kontakt: pfadfinder.nachbarschaftshilfe@gmail.com
oder: Niklas K: 0171/7882099, Nicola K: 0176/71234648, Jan E: 0178/2396593

Nähere Infos siehe den Flyer in der Online-Ausgabe des Opfinger Blättles unter www.opfinger-blaettle.de/

Katholische Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg

Pfarrer Andreas Mair
Zuständiges Pfarramt: 79112 Munzingen, St. Erentrudis-Str. 35
Telefon: 0 76 64 / 4 02 98-0; **Fax:** 4 02 98-18
E-mail: info@kath-tuniberg.de; **Internet:** www.kath-tuniberg.de
Das Pfarrbüro in Munzingen ist zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichbar:
• Montag, Mittwoch, Donnerstag von 10.00 bis 12:00 Uhr
• Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
(dienstags in den Schulferien geschlossen)

Gemeindereferentin Heidrun Vigor, ACHTUNG:
Neue E-Mail-Adresse: gemeinderef@kath-tuniberg.de

Seelsorge-Rufbereitschaft (rund um die Uhr, kostenfrei)
• **Notfall / seelsorgerisches Anliegen:** 0800 40 44 333 77
• **Beratung in Lebenskrisen:** 0800 111 02 22

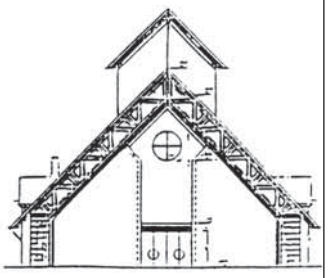

Liebe Gemeindemitglieder,

auf Grund der Corona-Krise gibt es weitreichende Änderungen, bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise der Erzdiözese Freiburg und der Landesregierung bzw. der örtlichen Behörden.

Hier einige Informationen aus dem Pfarramt, die rk Kirchengemeinde Freiburg-Tuniberg betreffend:

- Die **Gottesdienstordnung** wird bis 19.04.2020 ausgesetzt.
- Das **Pfarramt in Munzingen** ist zu den Öffnungszeiten besetzt, allerdings darf bis auf weiteres **kein Publikumsverkehr** stattfinden.
- Sie können sich **gerne in persönlichen Anliegen telefonisch oder per E-Mail an das Pfarramt und an mich wenden.** In diesem Zusammenhang beachten Sie bitte die neue E-Mail-Adresse unserer Gemeindereferentin Frau Heidrun Vigor: gemeinderef@kath-tuniberg.de
- **Wer Hilfe braucht oder Hilfe anbieten möchte**, ist herzlich willkommen. **Melden Sie sich bitte bei uns**, damit wir dies koordinieren können.
- **Die Glocken** läuten zu den gewohnten Zeiten und laden zum Gebet zu Hause ein.
- **Messintentionen** können erst wieder angenommen werden, wenn auch die Gottesdienste wieder öffentlich gefeiert werden dürfen.
- **Die Erstkommunionfeiern und die Firmung** werden zu späteren Zeitpunkten stattfinden.

Ich wünsche Ihnen Allen: Geduld, Kraft, Zuversicht, Trost, Freude an kleinen alltäglichen Dingen, Gesundheit und Segen!
Ein Jahr nach dem Tod meiner Mutter habe ich das folgende Gebet geschrieben (es steht in St. Ulrich, Rheinhausen).
Ich möchte es Ihnen mit auf den Weg geben.

Ihr Andreas Mair, Pfr.

Trösterwand

Herr Jesus, am Ölberg in jener Nacht nach dem Abendmahl warst Du voller Angst und Verzweiflung. Wie Blut kam es aus Deinen Poren, so tief waren Dein Weh und Deine Trauer. Du betest zu Deinem und unserem Vater, ob es ihm wohl möglich sei das kommende Unheil abzuwenden. Da erscheint ein Engel, der dir Kraft gibt um den Willen des Vaters zu erfüllen.
Oh Herr Jesus, gib auch uns die Kraft uns in den Willen des Vaters geben zu können, damit auch unser Kummer, unsere Sorgen und Ängste, unsere Mühsal und Krankheiten, unsere Fehler und Sünden hineingewoben werden in Dein Gebet und so zum Trost werden für uns und unsere Lieben, die wir Dir anempfehlen.
Auch ich will beten: „ Dein Wille geschehe“.

Vater im Himmel, durch das gemeinsame Gebet mit Deinem Sohn mach mich wachsamer für die Zeichen der Zeit und die Not um mich herum, lass mich zum Tröster werden, der die stummen Tränen der anderen wahrnimmt und beginnt aus der eigenen Unzulänglichkeit und Not heraus aufzustehen und den Weg geht, den Du für mich bestimmt hast.
Sende mir Deinen Engel, der mir die Kraft geben kann, das Unabwendbare anzunehmen, weil in Dir mein Heil und das der ganzen Welt zu finden ist, auch wenn mich meine eigenen Gedanken täuschen und einen anderen Weg gehen wollen als Du es gedacht hast. Führe mich auf Deinen Weg zurück und hilf mir verstehen zu lernen, wie sich Dein Wille für mich und die meinen gestaltet und tröste mein trauriges Herz und meine betrübte Seele, die auf Dich hoffen.

Herr, Dein Wille geschehe!

Alle Corona-Maßnahmen im Überblick

- **Keine Veranstaltungen oder Treffen**
- **Kitas und Schulen sind geschlossen**
- **Studienbetrieb an Universitäten u. Hochschulen ist ausgesetzt**
- **Städtische Museen sind geschlossen**
- **Bibliotheken sind geschlossen**
- **Eisdielen, Bars, Clubs, Kneipen geschlossen**
- **Restaurant und Gaststätten sind geschlossen**
- **Bäder inklusive des Eugen-Keidel-Bads sind geschlossen**
- **Keine Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen-Mundenhof ist geschlossen**
- **Fitnessstudios und Sportstätten sind geschlossen**
- **Spiel- und Bolzplätze sind geschlossen**
- **Kinos sind geschlossen**
- **Theater sind geschlossen, Konzerte abgesagt**
- **Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen sind verboten**
- **Prostitutionsstätten sind geschlossen**
- **Grenzen zur Schweiz u. zu Frankreich weitgehend geschlossen**

AKTUALISIERUNG DER TERMINE DER PFARRGEMEINDERATSWAHL

Liebe Gemeindemitglieder, bitte beachten Sie folgende Änderungen bei Terminen der Pfarrgemeinderatswahl:

Die Pfarrgemeinderats-Wahl in der Erzdiözese Freiburg wird um zwei Wochen, vom 22.03.2020 **auf den 05.04.2020, verschoben.**

Dadurch werden die Fristen für die Online- und Briefwahl verlängert: So kann noch bis zum **03.04.2020, 18.00 Uhr, online** gewählt werden.

Briefwahlanträge können noch bis zum **Ablauf des 01.04.2020 gestellt** und **bis zum 05.04.2020, 12.00 Uhr, abgegeben** werden.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Stimme online oder per beantragter Briefwahl abzugeben, da die **Stimmabgabe in Wahllokalen nicht mehr möglich** ist.

Stichtag für die Erlangung des aktiven sowie passiven Wahlrechts und für die vor der Wahl geltenden satzungsmäßigen Fristen und Termine **bleibt der 22.03.2020**.
Bereits abgegebene Stimmen behalten ihre Gültigkeit.

Musikverein OPFINGEN e.V. & Jugendkapelle

Juniororchester & Jugendkapelle & MVO

Liebe Musikerinnen und Musiker, liebe Musiker-Eltern,

aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie finden bis auf Weiteres keine Proben, Einzelunterricht und Auftritte statt.

Sobald es weitere Neuigkeiten zur aktuellen Situation in Bezug auf die Arbeit des Musivereins gibt, erfolgt eine umgehende Information!

Bis dahin danken wir herzlich für Euer/Ihr Verständnis und wünschen Euch/Ihnen viel Gesundheit!

Herzliche Grüße, der Musikverein Opfingen e.V., www.mv-opfingen.de

Land Frauen Opfingen

Liebe Landfrauen,
sicherlich habt ihr euch schon gedacht, dass unser geplanter Ausflug nach Heidelberg ausfallen muß. Das ist zwar sehr schade, aber nicht zu ändern. Die Gesundheit steht an erster Stelle.
Euer Vorstand

SPARGEL zu verkaufen

Verkauf im Automat
24 Std., rund um die Uhr
Gewerbestr. 6, gegenüber Edeka

Probieren Sie auch
unsere frischen Eier, Äpfel, Kartoffeln und Säfte

STEFAN WAGNER · FR-OPFINGEN, TEL. 0 76 64 / 31 65

Ohne Anzeigen wäre das Opfinger Blättle nicht finanzierbar.
Bitte beachten Sie deshalb unsere Inserenten!

BERUF UND FAMILIE MITEINANDER VERBINDEN!

Sie sind pädagogische Fachkraft und auf der Suche nach einer neuen beruflichen Herausforderung. Dann könnte unser Angebot „Kompass – die Fachpflegefamilie“ Sie interessieren.

Sie nehmen ein bis zwei Kinder in Ihrer Familie auf und wir bieten Ihnen
- eine Festanstellung in einer großen Jugendhilfeeinrichtung
- Bezahlung nach Tarif (AVR)
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch
- Begleitung durch einen erfahrenen Fachdienst
- Regelmäßige Teamsitzungen
- Supervision

SkF Freiburg
Informationen finden Sie unter
www.kompass-erziehungsstellen.skf-freiburg.de
Kontakt: Matthias Münzer 0761/38508-361, muenzer@skf-freiburg.de
Stefanie Wilms 0761/38508-380, wilms@skf-freiburg.de

Wir haben weiterhin für Sie geöffnet!

Obst, Gemüse, Kräuter, Blumen & mehr

Opfingen-St. Nikolaus
Auf der Linge 41 · Tel. (07664) 1554
Großer Parkplatz

Gärtnerei PFISTNER

Liebe Kunden

leider mussten wir ab dem 21.03.2020 durch die neue Verordnung wegen der Corona-Epidemie unseren Betrieb vorübergehend schließen.

Alle Friseure sind betroffen. Es tut uns sehr leid.

Wir hoffen, Sie baldmöglichst wieder bedienen zu dürfen.

Ihr Modefriseur Albrecht
Sandra und Jeannine Frey
sowie das ganze Team

modefriseur
CHRISTA ALBRECHT
INH.: SANDRA FREY
Tel. 0 76 64 / 38 30

Platz für Ihre Anzeige!
Opfinger Blättle
Tel. 07.61–5.56.92.54

Verschiedenes

Änderungsschneiderei Agnes Steiert, Tel. 07664-612665. **Nähe Behelfsmasken!**

WEINGUT BADER
Unser Hoffest vom 16.05. wird voraussichtlich auf den 20.06. verlegt.

Hausmeisterservice Bajrami bietet Gartenpflege, Rasenmähen, Heckenschneiden, Pflasterreinigung, Gebäudereinigung. Tel. 0157-75135765

Regio Clean Team, Gebäudereinigung & Hausmeisterservice, Tel. 0170 7813151

Passbilder (biometrisch) gibt es beim ***Fotostudio Seehstern*** im Rieselfeld, Rieselfeldallee 31, Tel. 0761-7664996, 10-18 Uhr, Parkplatz vor der Tür

Frisches Brot & Backwaren
(Napolitano & Waidhof Kiss)
Mittwoch, Freitag & Samstag
Gärtnerei Pfistner, St. Nikolaus
Telefon 07664-1554

Bodenbelagsarbeiten mit Garantie, sauber und schnell, Tel. 07664/1616

PC-Betreuer Computer&More
Hilfe bei Problemen mit Computern, Telekommunikation, DSL, Internet u. Netzwerken.
Tel.: 07664/4054778,
www.PC-Betreuer.net

Maler übernimmt Malerarbeiten, Tel. 0761/4769010

Übernehme Näharbeiten, schnell und zuverlässig. P. Kreeb, Fr. St. G., 0761/4769010

Gärtnerei Pfistner
Weine vom Weingut A. Bader-Honig aus der Imkerei Eilers
Gemüse, Kräuter & Blumen
Telefon 07664-1554

Dachkontrolle, Dachrinnenreinigung, Trockenbau, Dachfenstereinbau, Flachdachsanierung preisgünstig. Fa. P. Carius, Dachdeckerservice, Tel./Fax 0761/5932361 od. 0174/7810527, Email: dachdeckerservice@web.de

WALTER'S HOFLADEN
Geänderte Öffnungszeiten Hofladen: Mo- Fr 9-12.30 und 15-18 Uhr, Sa: 9-18 Uhr , So: 12-18 Uhr
NEU: täglich frisches Bauernbrot, Hefegebäck und Kuchen, gerne auch auf Vorbestellung unter Telefon 07664-1396.

Zu verkaufen

Frische Bio-Eier zu verkaufen. Mühlehof St. Nikolaus, Gebenstr. 1a. Öffnungszeiten: Di. + Fr. je 18-19 Uhr oder nach telef. Terminabsprache, Tel. 0171-4941582

Praxistafel

Mobile Fußpflege Carola Held. Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 07668-9959605

Immobiliengesuche

Opfinger Familie sucht 4-Zi. ETW oder Haus zum Kauf, Tel. 07664-4033606

Pachtgesuch

Familie sucht in Opfingen und Umgebung einen Garten oder Acker, kann auch verwildert sein. Tel. 0172-5493327

Gastronomie

RESTAURANT GUGEL
Liebe Gäste,
da wir uns momentan an einige Auflagen halten müssen, Euch aber trotzdem bekochen wollen, haben wir uns entschieden:
Von Di.-Fr. von 11.30-14.00 Uhr und 17.00-21.00 Uhr sowie Sa.+So. von 11.30-21.00 Uhr besteht nur die Möglichkeit, eine Auswahl an Gerichten telef. zu bestellen (Tel. 07664-1816) und abzuholen. Speisekarte unter www.restaurant-gugel.de. Die Speisen werden von uns verpackt.
Liebe Grüße und bleiben Sie gesund! Astrid & Edgar Gugel

WALTER'S HOFCAFÉ
Das Hofcafé bleibt bis einschließlich 19. April 2020 geschlossen!
Alle Reservierungen in dieser Zeit verlieren ihre Gültigkeit.
Ab der 2. Aprilwoche bieten wir unsere Spargelgerichte auf Bestellung zum Mitnehmen an.
Nähe Infos folgen.
Ihre Familie Walter

Kleinanzeigen im Opfinger Blättle werden immer gerne gelesen. 3 Zeilen kosten nur 3,90 €. Einfach anrufen unter 0761/5569254 oder per eMail an anzeigen@opfinger-blaettle.de. Oder auf unserer Webseite: www.opfinger-blaettle.de

Liebe Patienten,
kommen Sie NUR nach telefonischer Anmeldung in die Praxis.
Bestellen Sie Rezepte, Überweisungen usw. telefonisch oder online.
Wir schicken es Ihnen zu.
Ihre Hausärzte in Opfingen
HAUSÄRZTE IN OPFINGEN

Naturheilpraxis HP Christian Eisert
Klassische Homöopathie - Bioresonanz - Schmerztherapie u.a.
Telefonische Beratung
täglich 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung
Tel. 07664 - 50 58 652
Hugstmattweg 8 79112 FR - Opfingen

ZAHNARZTPRAXIS AM TUNIBERG
Dr. Wolfgang Grüny & Kollegen
Liebe Patienten,
zum 1.4.2020 übergebe ich meine Praxis an meine langjährige Mitarbeiterin Frau Danijela Batarelo. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir in all den Jahren entgegengebracht haben und für viele freundschaftliche Kontakte.
Dr. Wolfgang Grüny
Ich freue mich sehr auf meine neue Aufgabe. Mit dem bewährten Team und mit Unterstützung meiner zahnärztlichen Kollegin Sarah Engel geben wir zu gewohnten Zeiten weiterhin unser Bestes.
Danijela Batarelo
Bitte beachten Sie unsere geänderten Sprechzeiten wegen der Corona-Epidemie. Siehe unter www.zahnarztpraxis-am-tuniberg.de
Zahnarztpraxis am Tuniberg · Tel. 07664-59577

Frauenarztpraxis
Dr. Karin Schneidenberger
Goethestr. 21 · 79356 Eichstetten · Tel. 07663-4633
OSTERFERIEN
Vom 6. April 2020 bis 17. April 2020
bleibt die Praxis geschlossen.
Wir wünschen allen gesunde Ostern

Schnelles Internet
Bis 100 Mbit/s. Überall wo´s Inexio gibt.
Sonderaktion '3 Monate gratis' nur noch bis 31.3.20
Nur bei mir – ab 60 Mbit/s keine Anschlussgebühr.
Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600
Ich helfe. Mo – So. Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de

Weingut Bader

Unser Weinverkauf ist bis zum 19.04.2020 geschlossen. In dieser Zeit ist nur telefonisch oder online eine Bestellung möglich. Wir liefern dann den Wein zu Ihnen nach Hause.
Außerdem können Sie weiterhin unsere Weine in der Gärtnerei Pfistner kaufen.

Tel. 0171-7350789

Osterideen

Alles hasenrein

Aktuell
Originell
Individuell

Gleich mehr Ostern.

Gärtnerei Pfistner
Auf der Linge 41 · Opfingen-St. Nikolaus
Tel. (07664) 1554

Frühlingsboten

Jetzt gewächshausfrisch

- Qualität
- Auswahl
- Beratung

Darauf ist Verlass.

Gärtnerei Pfistner
Auf der Linge 41 · Opfingen-St. Nikolaus
Tel. (07664) 1554

SL Malerfachbetrieb

Sergej Labasov
Malermeister

- Sämtliche Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Fassadengestaltung
- Schimmelbeseitigung
- Kreative Techniken
- Trockenbau
- Lackierung
- Wärmedämmung

Am Neugraben 33
79112 Freiburg
Tel. 07664 / 611 63 66
Mobil 0178 / 681 76 13
www.labasov-malerfachbetrieb.de
info@labasov-malerfachbetrieb.de

Weinhaus

OPFINGER WINZER eG

Unsere Oster-Angebote*:

Rivaner
2017er Baden QbA, trocken
0,75 l, statt 4,15
nur **3,40**

Rivaner
2018er Opfinger Attilafelsen QbA, trocken
0,75 l, statt 4,30
nur **3,50**

Grauburgunder Goldmedaille DLG Silber
2018er Opfinger Sonnenberg, QbA, trocken
0,75 l, statt 5,70
nur **5,10**

Ruländer
2018er Opfinger Sonnenberg Spätlese
0,75 l, statt 6,30
nur **5,60**

Bei uns erhältlich: Der offizielle Jubiläumswein „900 Jahre Freiburg“

Chardonnay
2019er Baden QbA, trocken, 0,75 l
nur **7,00**

Spätburgunder
2018er Baden QbA, trocken, 0,75 l
nur **9,00**

Spätburgunder
2017er Baden, Eco vin QbA, trocken
0,75 l, statt 5,90
nur **5,30**

Secco weiß oder rosé
„Ratskeller“, Qualitätsperlwein b.A. trocken, 0,75 l
statt 4,60
nur **4,10**

* gültig bis zum 30.04.2020

Lieferung ab 12 Flaschen in Opfingen frei Haus. Bestellen Sie bei uns online oder per Telefon!

NEU bei uns im Weinhaus: Blüten-, Wald- und Kastanienhonig von Gregor Gugel

Dürleberg 8
79112 Freiburg-Opfingen
Tel. 07664/613997-0
www.weinhaus-opfingen.de
info@weinhaus-opfingen.de

Öffnungszeiten

Mo		15.30–18.30
Di	9–12.30	15.30–18.30
Mi	geschlossen	
Do	9–12.30	15.30–18.30
Fr		15.30–18.30
Sa	9–12.30	

Wir finden passende Käufer/Mieter für Sie!

Jetzt: Kostenfreie Beratung - kostenfreie Bewertung - Sonderkonditionen.

Okenstrasse 38 | 79108 Freiburg-Herdern
info@immobilien-schlimgen.de | Fon 0761.36 888-0

IMMOBILIEN | BEWERTUNG | BERATUNG
MARC SCHLIMGEN

deutsche pfadfinderschaft sankt georg

dpsg

PFADFINDER ST.NIKOLAUS

Pfadfinder-Nachbarschaftshilfe

Wir, die Pfadfinder St. Nikolaus, bieten **kostenlos Einkäufe** oder Besorgungen in der **Apotheke** für alle Menschen aus Risikogruppen an oder für diejenigen, welche aus anderen Gründen das Haus nicht verlassen können. Sie können uns dazu zwei bis drei Mal die Woche mitteilen, was wir für Sie einkaufen sollen und wir stellen es Ihnen dann vor die Haustüre. Den Preis für den Einkauf können Sie uns dann an der Türe geben. Bei Interesse oder Fragen können Sie sich gerne bei uns melden. Wir würden uns auch freuen, wenn sie diese Information an Freunde und Verwandte weitergeben, die es sonst evtl. nicht erreichen würde.

E-Mail: **pfadfinder.nachbarschaftshilfe@gmail.com**

Telefon: +49 171 7882099 Niklas K.
+49 176 71234648 Nicola K.
+49 178 2396593 Jan E.